

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 005/2016

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bei Haushaltsstelle 06.03.04.533100 - Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - Eingliederungshilfe</b>		
Datum <b>12.01.16</b>	Geschäftszeichen <b>4/51-3DA</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 4 - Familie und Bildung</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	26.01.2016	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 06.03.04.533100 - Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - Eingliederungshilfe - werden überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 173.000 € für das Haushaltsjahr 2015 bewilligt. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen/Auszahlungen bei 06.03.03.533200 - Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen gewährleistet.

### Sachverhalt:

Bei der Haushaltsstelle 06.03.04.533100 - Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - Eingliederungshilfe sind für das Haushaltsjahr 2015 Mittel in Höhe von 710.000 € veranschlagt worden.

Die o.g. HHSt ist bereits im Deckungskreis mit rd. 30.000 € überbucht. Des Weiteren sind die Mittel im Deckungskreis erschöpft. Es liegen für 2015 noch diverse Rechnungen im Gesamtwert von 92.400,00 € vor bzw. es werden noch weitere Rechnungen für Dezember 2015 über rd. 50.600,00 € täglich erwartet. Ein Mehraufwand von 173.000 € resultiert aus dem erhöhten Aufwand der neu bewilligten Eingliederungshilfen bzw. vereinbarten Pauschalzahlungen.

Es bedarf dringend der weiter beantragten Mehraufwendungen, damit die offenen Rechnungen aus 2015 gezahlt werden können.

Zur Deckung dieses Mehrbedarfs stehen Minderaufwendungen/Auszahlungen bei der HHSt. 06.03.03.533200 - Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen, in gleicher Höhe zur Verfügung.

Da es sich bei der Eingliederungshilfe um gesetzliche Pflichtleistungen gemäß § 35 a SGB VIII handelt, ist eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung unumgänglich.

### Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr.                      **Bezeichnung**  
06.03.04.                      **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	173.000	0

Im Etat enthalten:            ja      
    nein

### Deckungsvorschlag:

Minderaufwendungen/Auszahlungen bei der HHSt. 06.03.03.533200 - Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg